

Verband mit einer oder zwei Stimmen abstimmen soll, wird so lange zurückgestellt, bis über das Stimmrecht des Vorsitzenden beschlossen ist.

Der 1. Punkt der Tagesordnung lautet: Feststellung der Funktionen der einzelnen Organe der Zentralleitung. Dazu liegen zwei Anträge vor.

1. Der Vorsitzende hat die Stelle eines Präsidenten. Er ist repräsentativer Vertreter der Zentralleitung und zu programmatischen Erklärungen nach aussen hin befugt. Er steht den Vorstandssitzungen vor und wird zu allen Beratungen gehört.

2. Der Vorsitzende nimmt an den Beratungen des Vorstandes teil und leitet dieselben, hat aber kein Stimmrecht.

Ueber die Frage, ob der Vorsitzende stimmberechtigt ist oder nicht, entwickelte sich eine eingehende Aussprache, in der besonders von den Gegnern des Antrages darauf hingewiesen wird, dass der Vorsitzende durch Annahme desselben vollständig entrechtet und machtlos gemacht würde. Darauf erklärte der Antragsteller ausdrücklich, dass er beabsichtige, dem Vorsitzenden eine vollständig neutrale Stellung zu geben, ohne seine Bedeutung oder seine Befugnisse im mindesten einzuschränken. Bei der Abstimmung wird der unter 2. genannte Antrag mit 6 gegen 1 Stimme bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Antrag 1 wird angenommen mit Ausnahme des letzten Satzes, der gestrichen wird und an dessen Stelle gesetzt wird: „Er leitet die Vorstandssitzungen und ist stimmberechtigt.“ Ein weiter gestellter Antrag wird wie folgt angenommen:

3. Jeder Verband entsendet in den Vorstand zwei Mitglieder, die je eine Stimme haben. Vertretung ist zulässig. Bei Anwesenheit von nur einem Vorstandsmitglied der Verbände ist die Vertretung des zweiten Mitgliedes gegeben. Ein abwesender Verband kann sich durch einen anderen Verband vertreten lassen, jedoch nur für solche Anträge, welche ordnungsgemäss sämtlichen Vorstandsmitgliedern vorher schriftlich bekanntgegeben worden sind. Ueber andere Anträge darf endgültig nicht abgestimmt werden.

Vorher war noch der Antrag gestellt worden: „Beschlüsse der Zentralleitung haben nur gültige Kraft, wenn sie mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden.“

Es wird nun in die Beratungen über den Geschäftsführer und dessen Wahl eingetreten. Dazu wird folgender Vorschlag gemacht:

Es sind zwei Geschäftsführer anzustellen, und zwar der eine in Kassel und der andere in Berlin. Dem Kasseler Geschäftsführer würde die Erledigung der laufenden organisatorischen und kaufmännischen Arbeiten obliegen, während der Berliner Geschäftsführer die wirtschaftlich politischen Fragen zu bearbeiten hätte. Beide Geschäftsführer sind der Zentralleitung unterstellt und haben sich in gegenseitiger Verständigung zu ergänzen und auf dem laufenden zu halten.

— Während der Kasseler Geschäftsführer dem Vorsitzenden direkt unterstellt ist, mit ihm in steter Fühlung bleibt und nach seinen Direktiven handelt, wird dem Berliner Geschäftsführer eine Kommission beigegeben, welche durch Ausgestaltung der Parlamentarischen Kommission gebildet wird. Da es sich bei den Aufgaben des Berliner Geschäftsführers um öffentliche Fragen handelt, die aus den Tageszeitungen und parlamentarischen Berichten hervorgehen, handelt er selbständig. Er hat jedoch die Parlamentarische Kommission einzuberufen, sobald es sich um Inangriffnahme und Durchführung von Aktionen handelt, und deren Resultat sofort an den Vorsitzenden nach Kassel zu berichten. Eine Abschrift geht zugleich allen Fachzeitungen zu.

Ferner ist der Antrag gestellt, für den Sitz des Geschäftsführers Berlin zu bestimmen.

Es findet eine sehr ausgedehnte Aussprache statt, da sich zwei Ansichten gegenüberstehen. Von der einen Seite wird es für unbedingt notwendig gehalten, für den Sitz des

Geschäftsführers Berlin zu wählen, während für die andere Seite nur Kassel als Wohnort des Geschäftsführers in Frage kommt. Beide Ansichten sucht der oben gemachte Vorschlag zu überbrücken. Da vorläufig eine Einigung nicht erzielt werden kann, die ganze Frage aber von allen Seiten beleuchtet werden soll, müssen die Verhandlungen um 12 Uhr 15 Min. nachts abgebrochen werden. Die nächste Sitzung wird für $\frac{1}{2}$ 10 Uhr früh für den nächsten Tag festgesetzt.

Vorstandssitzung

am 2. November in Halle (Saale). Beginn 9 Uhr 55 Min. vormittags, Schluss 11 Uhr 15 Min. abends.

Anwesend sind alle Herren, die an der vorigen Sitzung teilgenommen haben, mit Ausnahme des Herrn Hofmann (Halle).

Der Vorsitzende eröffnet 9 Uhr 55 Min. die Verhandlungen mit der Bitte, sich recht kurz zu fassen, da noch eine ausserordentlich reiche Tagesordnung vorliegt. Man tritt in die gestern abgebrochene Aussprache über den Geschäftsführer neu ein. Nachdem nochmals über den Wohnort des Geschäftsführers sehr eingehend gesprochen ist, wird beantragt, darüber abzustimmen, ob der Geschäftsführer seinen Sitz in Berlin oder in Kassel haben soll. Für Kassel werden 6 Stimmen, für Berlin 2 Stimmen abgegeben. Der Vorsitzende enthält sich der Abstimmung. Für den Wohnsitz des Geschäftsführers ist also Kassel gewählt. Unter der Voraussetzung, dass der Wohnsitz des Geschäftsführers nach Berlin kommt, war eine Reihe von Anträgen gestellt, die nunmehr zurückgezogen werden.

Ueber den Vorschlag, in Berlin einen volkswirtschaftlichen Beirat zu bilden, entspinnt sich gleichfalls eine längere Aussprache. Dabei wird erwogen, in welcher Weise die Arbeiten der Parlamentarischen Kommission gefördert und weitergeführt werden können. Es wird festgestellt, dass es sich zunächst darum handelt, eine Stelle zu schaffen, die die Arbeiten der Parlamentarischen Kommission ausführt und ob es notwendig sei, für die Zentralleitung einen Volkswirt als Beirat in Berlin anzustellen. Der oben genannte Vorschlag wird in der nachstehenden abgeänderten Fassung einstimmig angenommen:

4. Nachdem der Beschluss gefasst wurde, den Sitz des Geschäftsführers der Zentralleitung nach Kassel zu verlegen, wird für die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, deren Brennpunkt in Berlin ruht, die Möglichkeit vorgesehen, dortselbst einen Vertreter bzw. Beirat der Zentralleitung anzustellen, der seine noch festzustellenden speziellen Aufgaben im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kommission laufend bearbeitet und endgültige Entscheidungen durch die Zentralleitung herbeiführt.

Ferner wird in Ergänzung des in der Vorstandssitzung vom 3. Oktober gefassten Beschlusses beschlossen:

5. Die Zentralleitung bestätigt, dass sie der Parlamentarischen Kommission die nötigen Mittel bewilligt, um ihre Aufgaben zu erledigen. Sie ist mit der Benutzung eines Bureaus für Anfertigung von Schreibarbeiten einverstanden, soweit es nötig ist. — Es wird gewünscht, dass die entstandenen Kosten für die Parlamentarische Kommission in jeder Sitzung für den betreffenden Zeitraum bekanntgegeben werden.

Nunmehr wird über die Wahl der Person des Geschäftsführers beraten. Auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung sind über 80 Angebote eingegangen, die vorher den Verbänden zugegangen sind. Aus Kassel liegt ein in Frage kommendes Angebot vor, über das der Vorsitzende berichtet. Auch Herr Schwank berichtet über eine Unterredung, die er mit dem in Aussicht genommenen Geschäftsführer in Kassel bei seiner Durchreise gehabt hat. Seine Eindrücke sind die allerbesten. Die eingezogenen Auskünfte lauten gleichfalls sehr günstig. Als Geschäftsführer der